

Landschaftsplan Nr. 3 Alfter

Festsetzungskarte - Entwurf 28.09.2023

Verfahrensablauf

Aufstellungsbeschluss und dessen Bekanntmachung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat gemäß § 14 LNatSchG NRW am 04.04.2017 die Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" beschlossen.
Der Beschluss des Kreistages vom 04.04.2017 zum Verfahren nach § 14 LNatSchG NRW dieses Landschaftsplanes wurde ortsbekannt gemacht. Die öffentliche Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am 29.07.2017 vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am 02.06.2022 die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 LNatSchG NRW sowie der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger
Die frühzeitige Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger gemäß § 16 LNatSchG NRW zur Aufstellung des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis 02.09.2022 stattgefunden. Die Erörterung gemäß § 16 LNatSchG hat am 22.06.2022 stattgefunden.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltsprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Vorentwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" hat im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 15 Abs. 1 LNatSchG NRW und der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger nach § 16 LNatSchG NRW stattgefunden.
Den Behörden wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 41 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt. Der Öffentlichkeit wurde eine Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum 02.09.2022 eingeräumt.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Strategischen Umweltsprüfung
Die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. § 41 UVPG und § 42 Abs. 1 UVPG zum Entwurf des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" hat im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW stattgefunden. Der Öffentlichkeit wurde eine vorläufige Äußerungsfrist gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 UVPG bis zum _____ eingeräumt.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Satzungsbeschluss
Der Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises hat am _____ die während der öffentlichen Auslegung gemäß § 17 LNatSchG vorgebrachten Anregungen und Bedenken geprüft, abzuwägen und hierüber einen abschließenden Beschluss gefasst.
Der Landschaftsplan Nr. 3 "Alfter" wurde gemäß § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW in Verbindung mit den §§ 5 und 26 der Kreisordnung für das Land NRW vom Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises am _____ als Satzung beschlossen.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Anzeige
Der Landschaftsplan Nr. 3 "Alfter" wurde gemäß § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde angezeigt. Es wird bestätigt, dass der Landschaftsplan ordnungsgemäß zustande gekommen ist. Es wird keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.
Köln, den
Bezirksregierung Köln

Bekanntmachung der Durchführung des Anzeigeverfahrens
Gemäß § 19 LNatSchG NRW wurde die Durchführung des Anzeigeverfahrens des Landschaftsplanes Nr. 3 "Alfter" am _____ ortsbekannt gemacht. Die Bekanntmachung wurde durch Bereitstellung der Dokumente im Internet gemäß § 17 der Hauptsatzung des Rhein-Sieg-Kreises am _____ vollzogen. Auf die Bereitstellung und die Internetadresse wurde in den regionalen Tageszeitungen hingewiesen.
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan Nr. 3 "Alfter" am _____ in Kraft getreten.
Siegburg, den
Sebastian Schuster
Landrat

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Planbestandsliste
Der Landschaftsplan besteht nach § 7 Abs. 5 LNatSchG NRW aus einer Karte, einer Begründung mit den Zielen und Zwecken sowie den wesentlichen Ergebnissen des Landschaftsplans (Umweltbericht), einem Text und Erläuterungen. Er enthält:
- die textlichen Darstellungen und Festsetzungen nebst Erläuterungen (Textteil);
- die Entwicklung- und Festsetzungskarten, - Entwicklungskarte: Entwicklungsziele (Maßstab im Original 1:10.000);
- Festsetzungskarte: Festsetzungen für besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft sowie Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen (Maßstab im Original 1:10.000);
- die Anlagekarte mit ergänzenden Informationen (Maßstab im Original 1:10.000).
Diese sind nicht Bestandteil der Satzung.

Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Grenze des Innenbereiches
- Besonders geschützte Teile von Natur und Landschaft (§§ 23, 26, 28, 29 BNatSchG)**
 - N 2.1 - Naturschutzgebiete gemäß § 23 BNatSchG
 - L 2.2 - Landschaftsschutzgebiete gemäß § 26 BNatSchG
 - LB 2.4.1 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG (Einzelbäume)
 - LB 2.4.2 - Geschützte Landschaftsbestandteile gemäß § 29 BNatSchG
- Forstliche Festsetzungen (§ 12 LNatSchG NRW)**
 - 4 - Besondere Festsetzungen für die forstliche Nutzung
- Entwicklungs-, Pflege- und Erschließungsmaßnahmen (§ 13 LNatSchG NRW)**
 - 5.1 - Anlage, Wiederherstellung oder Pflege naturnaher Lebensräume
- Nachrichtlich übernommene Daten**
 - FFH-Gebiet
 - Gesetzlich geschützte Alleen gemäß § 41 LNatSchG NRW

RHEIN SIEG
Amt für Umwelt- und Naturschutz
Abteilung Räumliche Planung, Naturschutzprojekte

**Landschaftsplan Nr. 3
Alfter**

Festsetzungskarte (Entwurf)
Stand: 28.09.2023

1 : 10.000

0 200 400 600 m

Planungsbüro
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

Planungsbüro
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt
Prof. Dr. Ingrid Isenhardt

Kartengrundlagen: Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Rhein-Sieg-Kreis 2023